

Beantwortung von Anfragen		2037/18-AW öffentlich
Anfragenbeantwortung i. S. Ausbau der Windenergieparks in Salzgitter; Anfrage der AfD-Ratsfraktion vom 12.05.2023 in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 06.06.2023, des Orsrates der Ortschaft Nord am 07.06.2023, des Orsrates der Ortschaft Nordwest am 14.06.2023, des Orsrates der Ortschaft Nordost am 15.06.2023 und des Rates der Stadt Salzgitter am 27.06.2023		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Umwelt- und Klimaschutzausschuss	06.06.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nord	07.06.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordwest	14.06.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordost	15.06.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	27.06.2023	zur Kenntnis

Sachverhalt:

Der Ausbau der Windenergie wird nach zahlreichen Lockerungen bzw. Änderungen in den Genehmigungsverfahren auch in und um Salzgitter herum wieder forciert.

Neben Engelnstedt werden aktuell 2 weitere Anlagen errichtet. Der Abstand zum Ortsrand Engelnstedt wird zunehmend geringer.

Angesichts der zu erwartenden Folgen wie geringere Abstände zu Wohnbebauungen mit all den negativen Auswirkungen für die Bewohner, erhöhtem Flächenbedarf und der damit einhergehenden Versiegelung wertvollen Ackerbodens bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist Betreiber/Eigentümer der Windparks bei Salzgitter Engelnstedt und Lesse?

Antwort der Verwaltung:

Der Betreiber bzw. Eigentümer des Windparks in Engelnstedt ist die Firma Windstrom Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG aus Edemissen.
Der Betreiber bzw. Eigentümer des Windparks in Lesse ist die RWE Brise Windparkbetreibergesellschaft mbH aus Hannover.

2. Gab es im Vorfeld der Planungen Informationen für die betroffenen Bürger?

Antwort der Verwaltung:

Es sind jeweils Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Stadt Salzgitter hat das geplante Vorhaben im Amtsblatt und außerdem entweder im Internet oder in örtlichen Tageszeitungen, die im Bereich des Standortes der Anlage verbreitet sind, öffentlich bekanntgemacht. Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, wurden nach der Bekanntmachung einen Monat zur Einsicht ausgelegt.

3. Sind noch weitere Anlagen bei Engelnstedt und Lesse geplant?

Antwort der Verwaltung:

Für den Windpark Lesse wurde eine weitere Windenergieanlage beantragt und befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren.

4. Welche Betreiber/Eigentümer von Windparks gibt es noch in Salzgitter? Bitte auflisten nach Standorten und Anzahl der einzelnen Anlagen.

Antwort der Verwaltung:

Es werden außerdem noch folgende Anlagen im Stadtgebiet Salzgitter betrieben:
7 Anlagen von der Avacon Natur (SZAG),
4 Anlagen von der VW Kraftwerk GmbH (MAN),
2 Anlagen bei Lesse von der Hartrick-Windkraft I + II,
6 Anlagen im Windpark Ringelheim mit unterschiedlichen Betreibern.

Dazu kommen noch die Anlagen in den beiden Windparks Schacht Konrad und Lesse.

5. Wann sind die vom Land vorgegebenen Flächenziele für Salzgitter erreicht?

Antwort der Verwaltung:

Laut Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) müssen in Niedersachsen mindestens 2,2 % der Landesfläche für die Windenergie ausgewiesen werden. Zur Erreichung dieses Landesziels wurde seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Windpotentialstudie in Auftrag gegeben, in welcher Teilflächenziele für die einzelnen Planungsregionen errechnet wurden. Diese sollen auf der Ebene der Regionalplanung umgesetzt werden.

Träger der Regionalplanung ist in der Region Braunschweig der Regionalverband Großraum Braunschweig. Es obliegt somit dem Regionalverband, innerhalb des Verbandsgebietes Windenergiegebiete im Umfang des vorgegebenen Teilflächenziels zu identifizieren und planerisch festzulegen.

6. Wie groß ist das Ausbauziel für Salzgitter?

Antwort der Verwaltung:

In der Windpotentialstudie wurde für den Großraum Braunschweig ein Teilflächenziel von 3,26 % der Gebietsfläche errechnet. Teilflächenziele für die einzelnen Verbandsglieder wurden vom Regionalverband bisher nicht benannt.

7. Laut niedersächsischem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sind 3,26 % der Fläche der Region Braunschweig für Windenergie auszuweisen. Wie groß ist hier der vorgesehene Anteil für Salzgitter?

Antwort der Verwaltung:

Zuständig für die prozentuale Festlegung der Flächenziele ist der Regionalverband Großraum Braunschweig. Für die Stadt Salzgitter gibt es kein heruntergebrochenes Teilflächenziel. Der o. g. Wert von 3,26% der Fläche der Region Braunschweig ist durch den Regionalverband Großraum Braunschweig zu konkretisieren.

Der genannte Wert ist darüber hinaus als vorläufig zu betrachten. Auf Grund der vorgebrachten Hinweise zur Windpotentialstudie sowie der vorgesehenen Kappung des Flächenbeitragswertes bei max. 4 % der Fläche einer Planungsregion ist eine Verschiebung und Umverteilung der Flächenbeitragswerte zu erwarten.

8. Werden vermehrt Anlagen an unseren Stadtgrenzen (Landkreis Wolfenbüttel, Peine und Stadt Braunschweig) errichtet?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit sind der Verwaltung keine weiteren Vorhaben bekannt.

9. Welche Gefahren sieht die Verwaltung durch die massenhafte Errichtung solcher Windparks in und um unsere Stadt Salzgitter?

Antwort der Verwaltung:

Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen darf nur erfolgen, soweit eine öffentlich-rechtliche Genehmigung für die Anlagen beantragt und erteilt wird. Ab einer Höhe von 50 m bedarf es einer Genehmigung nach Immissionsschutzrecht.

Diese darf nur dann erfolgen, wenn durch die Anlagen keine erheblichen Belästigungen ausgehen. Dies wird umfassend in dem Genehmigungsverfahren geprüft und durch entsprechende Gutachten, u.a. für Lärm und Schattenwurf, dargelegt.

Dadurch ist sichergestellt, dass keine Gefährdung durch die Anlagen besteht.

Anlage/n

Keine

gez. Frank Klingebiel

gez. Michael Tacke